

N i e d e r s c h r i f t

über die 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 08.06.2006 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Stommel nehmen folgende Stadtverordnete an der Sitzung teil:

Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied - Abwesend -
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied - Abwesend -
Frey, Heinz,	Ratsmitglied 17:09 - 17:48 Uhr
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied 17:09 - 20:00 Uhr
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied - Abwesend -
Gunia, Wolfgang,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied - Abwesend -
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied
Cremerius, Winfried,	Vertretendes Ratsmitglied
Fink, Ulrike,	Vertretendes Ratsmitglied
Plum, Wilhelm,	Vertretendes Ratsmitglied 17:49 - 21:22 Uhr
Sauer, Karl,	Vertretendes Ratsmitglied 17:26 - 21:22 Uhr

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	1. Beigeordneter
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Heuter, Leo	Amtsleiter
Haffner, Kerstin	Amtsleiterin
Marx, Gerd	Amtsleiter
Rutte-Merkel, Frank	Geschäftsführer SEG
Friedel, Josef Hugo	Leiter Stadtwerke
Kravanja, Christian	Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Frau Dr.-Ing. Kohnke	Geschäftsführende Gesellschafterin pspc GmbH
Frau Marke	Diplom Wirtschaftsingenieurin pspc GmbH
Herr Berger	pspc GmbH
Prof. Dr.-Ing. Hoffschmidt	Geschäftsführender Vorstand Solar-Institut Jülich

Dr.-Ing. Lenhardt

WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vor Beginn der Sitzung gedenkt Bürgermeister Stommel dem verstorbenen Ratsmitglied Servatius Lambertin sowie dem ebenfalls verstorbenen ehemaligen Ortsvorsteher von Kirchberg, Manfred Fückler, mit einer Schweigeminute.

Gegen 17:09 Uhr eröffnet Bürgermeister Stommel dann die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um die Beratungspunkte

3.a Jahresabschluss 2005 der Technologiezentrum Jülich GmbH
(Vorlage 261/2006)

und

5.a Beauftragung Ingenieurleistungen
1. zur Sanierung der Heizungsanlage GGS West, Koslar
2. Zum Erweiterungsbau GGS West, Koslar (offene Ganztagschule)
hier: Erweiterung des bestehenden Planungsauftrages vom 10.08.2005
(Vorlage 255/2006).

zu erweitern.

Ferner schlägt Bürgermeister Stommel vor, den in der Einladung zur Sitzung als Beratungspunkt 7 des Öffentlichen Teils aufgenommenen Tagesordnungspunkt „Offene Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Nord (Vorlage 254/2006) aufgrund der Anwesenheit von Vertretern der betroffenen Schule zu Beginn der Sitzung zu beraten.

Stadtverordneter Frey schlägt vor, die Tagesordnung im Öffentlichen Teil aufgrund des öffentlichen Interesses um den bereits im Nichtöffentlichen Teil enthaltenen Tagesordnungspunkt

1.a Schülerjahreskarten im ÖPNV

zu erweitern.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Offene Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Nord

1.a Schülerjahreskarten im ÖPNV

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

2.1. Landeszulassung an Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Abwassergebühren

2.1. Verfahren beim Ausstellen von Zuwendungsbescheinigungen

3. Anfragen
- 3.1. Ratsverkleinerung
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
4. Ergebnisse der Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie für PPP-Schulbauprojekte
5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Jülich
6. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei Haushaltsstelle 2.0200.98200 - Rückzahlung vorfinanzierter Stadtanteil Umbau Altes Rathaus
7. Bebauungsplan Nr. 79 „Königskamp II“, 3. Vereinfachte Änderung
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss
8. Solarthermisches Kraftwerk
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Offene Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Nord
(Vorlagen-Nr.: 254/2006)

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport ist mitgeteilt worden, dass bisher 20 Kinder an der Gemeinschaftsgrundschule Nord für die offene Ganztagschule angemeldet wurden. Aufgrund dieser Zahlen wurde von Ausschussmitgliedern die Befürchtung geäußert, dass an dieser Schule die für die Beantragung von Bundesmitteln zugrunde gelegten vier Gruppen nicht erreicht werden könnten und daher evtl. in 2008 Bundesmittel zurückgezahlt werden müssten. Daher sollte überlegt werden, ob eine Aufstockung der Nordschule in der geplanten Größenordnung überhaupt realisiert werden soll.

Nachstehende Gründe sprechen nach Ansicht der Verwaltung dafür, es bei dem geplanten Neubau zu belassen:

1. Der Gesetzgeber ist bei der Einführung der offenen Ganztagschule davon ausgegangen, dass zunächst für 25% der Grundschüler ein Betreuungsplatz in der offenen Ganztagschule geschaffen werden soll. Bei 400 Schülern an der Nordschule wären dies 100 Plätze = 4 Gruppen. Fraglich und offen, aber denkbar ist, dass die offene Ganztagschule der erste Schritt hin zu einer Ganztagschule ist.
2. Die niedrigen Anmeldezahlen sind auch darauf zurückzuführen, dass im 1. Jahr die Ganztagschule in einem Provisorium stattfinden muss und die Rahmenbedingungen nicht die besten sind. Bei der Elterninformation ist ausdrücklich gesagt worden, dass aufgrund des Provisoriums und fehlender Räume zunächst nur mit einer Gruppe gestartet werden kann.
3. Mit 400 Schülern ist die GGS Nord räumlich voll ausgelastet. Der geplante Erweiterungsbau schafft für die OGS nur die unbedingt erforderlichen Räume. Viele Angebote werden in Klassen stattfinden müssen. Sollten aufgrund der sinkenden Schülerzahlen in den Folgejahren Räume frei werden, kommen diese sowohl dem Unterricht als auch der OGS zugute.
4. Der Erweiterungsbau ist so konzipiert, dass er zwischen zwei Treppenhäusern liegt, die als Fluchtwege erforderlich sind. Bei einer Reduzierung des Raumbedarfes müsste

überlegt werden, wo und wie eine Alternative für einen 2. Fluchtweg geschaffen werden kann.

5. Die Baumaßnahme kann nur in einem Zug erfolgen. Jetzt eine reduzierte Erweiterung vorzunehmen und später evtl. weiter auszubauen, ist unwirtschaftlich.
6. Im Schulbezirk der GGS Nord liegen drei Horte. Wenn in 2008 nur noch 20% der Fördermittel in die Horte fließen, werden zwangsweise Horte schließen müssen, was wiederum für die Ganztagschulen andere Voraussetzungen schafft.

Termin für den Nachweis der Verwendung der Bundesmittel ist wie dargestellt 2008. Sollten dann (wider Erwarten) keine 4 Gruppen in Betrieb sein, wird die zu viel in Anspruch genommene Finanzierungshilfe zurückzuzahlen und durch Eigenmittel nachträglich zu ersetzen sein.

Ergänzend zu diesem Bericht teilt Bürgermeister Stommel mit, dass der Bewilligungsbescheid über die beantragten Bundesmittel zwischenzeitlich vorliegt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.a Schülerjahreskarten im ÖPNV

Von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses wird die Art und Weise kritisiert, mit der die Eltern von Schulkindern in Jülich zu der Entrichtung eines Eigenanteiles für Schülerjahreskarten gezwungen werden. Stadtverordneter Frey regt weißt darauf hin, dass am Dienstag, dem 13. Juni 2006 noch eine Gesprächsrunde stattfindet, welche sich mit dem Thema beschäftigt. Hier müsse die Stadt Jülich deutlich machen, dass sie die Erhebung von Elternbeiträgen ablehnt. Ferner solle in dieser Gesprächsrunde nach Alternativen gesucht werden. Stadtverordneter Frey regt daher an, dass eine Entscheidung in der Angelegenheit erst in der nächsten Sitzung des Stadtrates getroffen werden sollte.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

2.1. Landeszuweisung an Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Abwassergebühren
(Vorlagen-Nr.: 262/2006)

Mitteilung:

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhalten Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Abwassergebühren eine Landesförderung, die gebührenmindernd einzusetzen ist. Vom Innenministerium wird dazu ein fiktiver Gebührenhöchstsatz in jedem Jahr neu festgesetzt. Dem gegenübergestellt wird der tatsächliche Gebührensatz der Kommune; bei Erhebung einer getrennten Abwassergebühr wird nach einer vorgegebenen Berechnungsmethode ein „fiktiver Einheitsgebührensatz“ ermittelt.

In den Jahren 2004 bis 2006 hat die Stadt Jülich eine solche Förderung erhalten, da der städtische Gebührensatz jeweils über diesem fiktiven Gebührenhöchstsatz lag. Dabei waren aber die Einnahmen aus der Landesförderung in jedem Jahr rückläufig, da die Differenz zwischen dem fiktiven Gebührenhöchstsatz und dem städtischen Gebührensatz immer geringer wurde.

Für das Jahr 2007 wird die Stadt Jülich keine Landesförderung mehr erhalten, da der städtische fiktive Einheitsgebührensatz nicht mehr über dem fiktiven Höchstsatz von 5,23 €/m³ liegt.

2.1. Verfahren beim Ausstellen von Zuwendungsbescheinigungen
(Vorlagen-Nr.: 263/2006)

Mitteilung:

Im Ausschuss für Kultur, Integration und Soziales bestand Klärungsbedarf zum Ausstellungsverfahren von Zuwendungsbescheinigungen bei der Stadt Jülich.

Nach verschiedenen Unklarheiten in Bezug auf Spendenbescheinigungen wurde im Jahre 2004 gemeinsam mit dem Finanzamt folgende Regelung bei der Stadt Jülich getroffen.

- 1.) Grundsätzlich können gemeinnützige Vereine, welche als besonders förderwürdig nach § 10b Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes anerkannt sind, die Spenden selbst in Empfang nehmen und die Zuwendungsbestätigungen selbst ausstellen. Dies ist seit dem Jahre 2000 die Regel.

- 2.) Weiterhin besteht die Möglichkeit Spenden auf städtische Konten einzuzahlen, welche dann an den gemeinnützigen Verein weitergeleitet werden.

Die Spendenbescheinigung wird dann von der Stadt Jülich ausgestellt, wenn der empfangende Verein seine Gemeinnützigkeit mit einer gültigen Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes nachgewiesen hat.

Spenden an die Stadt zur Weiterleitung an einen Dritten, der **nicht** vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist, können nur dann bescheinigt werden, wenn die Mittel **nachgewiesenermaßen** wohltätigen Zwecken im Sinne des § 10b EStG zugeführt werden. Hierbei erfolgt eine einzelfallbezogene Abstimmung mit dem Finanzamt.

Nach nochmaliger Nachfrage beim Finanzamt sind hiervon ausgenommen Spenden für Veranstaltungen, bei denen Verkaufserlöse erzielt werden (z.B.: Straßenfeste).

Dies ist der in der Sitzung angesprochene Bereich der Durchlaufspenden.

- 3.) Aus Gründen der Spendenhaftung wurde der Bereich von steuerwirksamen Spenden an die Stadt Jülich selbst besonders geregelt.

Hierunter fallen Spenden an die Stadt Jülich selbst, die diese verwendet für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Zweckverzeichnisses zu § 19b des Einkommenssteuergesetzes. Eine Weiterleitung dieser Spenden oder Teilen hieraus an Dritte ist ausgeschlossen. Die Mittel bleiben im Haushalt der Stadt.

Ausgaben mindestens in gleicher Höhe werden von hier bezahlt. Dies gilt auch sinngemäß für Sachspenden an städtische Einrichtungen.

Hierzu zählen u.a. Spenden für Kinderspielplätze, Kindergärten, Schulen sowie die Jugendschutzveranstaltung an Weiberfastnacht.

3. Anfragen

3.1. Ratsverkleinerung
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
(Vorlagen-Nr.: 253/2006)

Anfrage:

Abstimmungsergebnis:

Mit Schreiben vom 18.05.2006 hat die CDU-Stadtratsfraktion folgende Anfrage gestellt:

1. Ist die Verwaltung in der Lage, bereits in diesem Jahre einen Vorschlag zu machen, wie die Wahlbezirke bei einer Verkleinerung des Rates auf 38 Mitglieder geschnitten werden könnten?

15 Monate vor jeder Kommunalwahl müssen die Wahlbezirke ohnehin entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von der Verwaltung auf ihre Größe usw. überprüft werden. Müsste eine solche Prüfung auch dann erfolgen, wenn bereits im laufenden Jahr eine Entscheidung über eine Ratsverkleinerung getroffen werden sollte?

2. Wie viel würde für Stadt ein Bürgerbegehren und ein Bürgerentscheid in etwa kosten? In die Kostenschätzung sollten auch die Personalkosten eingerechnet werden. Wie könnten diese Kosten im Haushalt 06 aufgebracht werden?
3. Welche Einsparungen könnten pro Haushaltsjahr durch eine Ratsverkleinerung um vier Sitze erzielt werden?

Dies wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Ein Vorschlag zur Neugliederung des Wahlgebietes könnte noch in diesem Jahr durch die Verwaltung erarbeitet werden. Gleichwohl wäre dies mit einem erheblichen Aufwand verbunden, welcher es unter Umständen notwendig machen würde, weniger dringliche Aufgaben aufzuschieben.

Nach § 78 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung veröffentlicht das LDS 18 Monate vor Ablauf der Wahlperiode die maßgeblichen Bevölkerungszahlen, nach denen die Zahl der zu wählenden Vertreter (§ 3 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz) und die Abgrenzung der Wahlbezirke (§ 4 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz) vorzunehmen ist. Bis spätestens 15 Monaten vor Ablauf der Wahlperiode kann die Gemeinde aufgrund dieser Zahlen durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4, oder 6 verringern (§ 3 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz). Spätestens acht Monate vor Ablauf der Wahlperiode ist dann nach § 4 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz vom Wahlausschuss das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen. Dieses Verfahren ist unabhängig davon durchzuführen, ob bereits zuvor eine Entscheidung über eine Ratsverkleinerung getroffen wurde.

Zu 2.:

Für die Durchführung eines Bürgerentscheides ist mit ähnlichen Kosten wie beispielsweise für die Durchführung einer Kommunalwahl zu rechnen.

Die Kommunalwahl 2004 hat für die Stadt Jülich Kosten in Höhe von ca. 24.000 € verursacht. Unberücksichtigt sind bei dieser Summe die Personalkosten, welche nicht ohne weiteres zu ermitteln sind.

Im Falle eines Bürgerentscheides wären entsprechend hohe Mittel außerplanmäßig bereit zu stellen.

Zu 3.:

Durch eine Ratsverkleinerung um 4 Sitze könnten folgende Einsparungen pro Haushaltsjahr erzielt werden:

Aufwandsentschädigungen: 11.760,00 €

Zuwendungen zum Geschäftsaufwand der Fraktionen: 1.824,00 €

Hinzu kommen noch Einsparungen aufgrund von nicht genauer zu beziffernden Weniger- ausgaben für Verdienstausfallentschädigungen/Hausfrauenentschädigungen, Fahrtkosten, Portokosten etc.

4. Ergebnisse der Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie für PPP-Schulbauprojekte
(Vorlagen-Nr.: 240/2006)

Frau Dr.-Ing. Kohnke, Geschäftsführende Gesellschafterin der pspc GmbH, trägt dem Haupt- und Finanzausschuss die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu PPP-Schulbauprojekten in Jülich vor. Anschließend debattiert der Ausschuss über dem vorge- stellten Bericht. Stadtverordneter Capellmann sieht noch Beratungsbedarf und schlägt daher vor, die Angelegenheit ohne Beschluss in den Rat passieren zu lassen. Bürgermeister Stom- mel weist darauf hin, dass die Folge daraus wäre, dass bei der anstehenden Zweckverbands- versammlung kein klares Votum seitens der Vertreter der Stadt Jülich abgegeben werden könnte. Stadtverordneter Anhalt merkt an, dass aus Sicht der SPD-Fraktion die Vorteilhaf- tigkeit bei der Verwirklichung des von der Verwaltung vorgeschlagenen PPP-Projektes mit 3,3 % zu gering ausfällt. Stadtverordneter Laufs erklärt, dass aus seiner Sicht die Unterbrin- gung der Musikschule in dem PPP-Projekt entgegen dem Vorschlag der Verwaltung weitert verfolgt werden sollte.

Der Haupt- und Finanzausschuss lässt die Angelegenheit einvernehmlich ohne Abstimmung in den Rat passieren.

5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 238/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Jülich wird wie folgt erlassen:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 1“

6. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei Haushaltsstelle 2.0200.98200 - Rückzah- lung vorfinanzierter Stadtanteil Umbau Altes Rathaus

(Vorlagen-Nr.: 209/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Vermögenshaushalt 2006 werden bei Haushaltsstelle 2.0200.98200 „Rückzahlung des vorfinanzierten Stadtanteils für den Umbau des Alten Rathauses“ außerplanmäßig Mittel in Höhe von 28.686,12 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben beim Haushaltsrest bei der Haushaltsstelle 2.8810.94000 „Abriss Schlachthofgebäude“.

7. Bebauungsplan Nr. 79 „Königskamp II“, 3. Vereinfachte Änderung

a) Aufstellungsbeschluss

b) Satzungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 225/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„a) Aufgrund der §§ 1, 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Königskamp II“ aufgestellt.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem Plan vom 14.05.2006.

Die Änderung beinhaltet:

- Die Umwandlung einer Grünfläche in Gewerbefläche mit Ausweisung eines neuen Baufeldes,
- die Umwandlung einer Gewerbefläche in Grünfläche,
- die Verschiebung einer Baugrenze um 2 m,
- für einen Teilbereich die Aufhebung des Bereiches ohne Ein- und Ausfahrt.

b) Aufgrund des § 10 BauGB wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Königskamp II“ als Satzung beschlossen.“

8. Solarthermisches Kraftwerk

(Vorlagen-Nr.: 251/2006)

Prof. Dr.-Ing. Hoffschmidt stellt dem Haupt- und Finanzausschuss die technischen Aspekte des Projekts „Solarthermisches Versuchskraftwerk“ vor. Er unterstreicht die Bedeutung des Projekts für den Standort Jülich der Fachhochschule Aachen sowie für die Stadt Jülich als moderne Forschungsstadt.

Stadtverordneter Anhalt begrüßt das Projekt als solches, merkt aber an, dass dem Rat der Stadt Jülich auch nach der Projektierungsphase von 20 Monaten noch die Möglichkeit offengehalten werden sollte, das Projekt zu stoppen, falls sich herausstellen sollte, dass es nicht zu den anvisierten Kosten verwirklicht werden kann. Er trägt dem Haupt- und Finanzausschuss daher einen geänderten Beschlussvorschlag vor.

Stadtverordneter Capellmann erklärt, dass die CDU am heutigen Tage keine Ampel auf Rot stellen wolle. Gleichwohl stelle sich aber die Frage, ob man dem Jülicher Bürger eine solche Investition zumuten könne. Der CDU sehe hier noch Klärungsbedarf. Grundsätzlich trage

man aber den von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Weg mit. Der endgültige Beschluss solle jedoch erst im Rat getroffen werden.

Stadtverordnete Fink erläutert für die FDP-Fraktion, dass sie im vorgelegten Zahlenmaterial noch Probleme sehe. Im Ganzen würde sich die FDP aber dem Beschlussentwurf der SPD anschließen.

Bürgermeister Stommel schlägt vor, den von der SPD gemachten Beschlussvorschlag im Sinne einer besseren Verständlichkeit wir folgt zusammen zu fassen:

“Der Hauptausschuss / Stadtrat beauftragt die Stadtwerke Jülich, unverzüglich mit der Realisierung des vom Bund und den Ländern NRW und Bayern mit insgesamt 10,6 Mio. € geförderten Projekts „Solarthermisches Versuchs- und Demonstrationskraftwerk Jülich“ zu beginnen. Die Stadtwerke werden darüber hinaus verpflichtet, dem Rat nach Abschluss der Planungsphase eine aktualisierte Finanzierungsübersicht vorzulegen aus der hervorgeht, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts nach wie vor gesichert ist. Falls dies nicht möglich ist behält sich der Rat vor, die Stadtwerke zum Abbruch des Projektes zu verpflichten.“

Bürgermeister Stommel schlägt vor, dem Rat einen entsprechenden Beschluss treffen zu lassen und die Angelegenheit insoweit ohne Beschlussempfehlung an den Rat passieren zu lassen.

Hiergegen gibt es keine Einwände. Die Angelegenheit wird somit ohne Abstimmung in den Rat verwiesen.

B. Nichtöffentlicher Teil